

5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 03 „Farchant Süd“

Die Gemeinde Farchant erlässt aufgrund

- der §§ 1 bis 4, 8 ff. sowie 13 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und
- der Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses jeweils gültigen Fassung die **5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 03 „Farchant Süd“** als Satzung.

1. Festsetzungen durch Text

Folgende Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans Nr. 03 „Farchant Süd“ vom 10.10.1996 werden wie folgt geändert:

- 2) Maß der baulichen Nutzung
 - 2.1 Das Maß der baulichen Nutzung ist entsprechend festgesetzt
 - b) Im Gebiet WR = 0,40 GFZ für 2 Vollgeschosse überbaute Fläche maximal 200 qm je Gebäudeeinheit
- 5) Höhenentwicklung der baulichen Anlagen
 - 5.2 Das Kniestockmaß richtet sich nach der geltenden Fassung der Ortsgestaltungssatzung (OGS).
- 6) Äußere Gestaltung
 - 6.2 und 6.3
Die Gestaltung richtet sich nach geltenden Fassung der Ortsgestaltungssatzung (OGS).
- 7) Einfriedungen
 - 7.1 und 7.2
Die Gestaltung der Einfriedungen richtet sich nach der geltenden Fassung der Ortsgestaltungssatzung (OGS).

2. Verfahrensvermerke zur 5. Änderung des Bebauungsplans

- 2.1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans gefasst.
- 2.2. Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.09.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.09.2024 bis 21.10.2024 öffentlich ausgelegt.
- 2.3. Zu dem Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.09.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.09.2024 bis 21.10.2024 beteiligt.
- 2.4. Die Gemeinde Farchant hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 07.11.2024 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 06.11.2024 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Farchant, den 08.11.2024

Christian Hornsteiner
Erster Bürgermeister



- 2.5. Der Satzungsbeschluss zu 5. Änderung des Bebauungsplans wurde am **13. NOV. 2024** gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Farchant zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 5. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Farchant, den **14. NOV. 2024**

Christian Hornsteiner
Erster Bürgermeister



Gemeinde Farchant

5. Änderung des Bebauungsplan Nr.03 „Farchant Süd“

Stand: 06.11.2024

